

**1751 Leibeigenschaft**  
*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente*  
von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)  
(Ronald Löw – 2020)

---

Leibeigenschaft.

Leibeigene waren zeitlebens ihren Herrn verschrieben. Auch die Nachkommen ebenfalls Leibeigenen. Sie hatten vom Herrn etwas Land, dass sie bebauten. Die Bauern, welche dann Land von dem Herrn gelehnt, nannte man Huben. Dieselben hatten ebenso, wie die Leibeigenen, Verpflichtungen dem Herrn und Lehnherrn gegenüber. Zu gewissen Frohnden und Abgaben. Auch in der Beschränkung der persönlichen Freiheit bestand ihr Los. Es gab auch freie Bauern, auch konnte man sich für vieles Geld loskaufen.



(Нічкaj го вільношaj пан вjєпрjянує, бо лічjє прjлжжл і харцj, нічкj порас оу лічкj).  
Bild: Leibeigenschaft von Kmiotek, Wikimedia Commons

Die Abgaben und Bedrückungen von vielen seitens der Lehensherrschaften waren zuweilen hart und Grausam und abhängig von deren Laune und Willkür. In unserer Gegend entstanden im 11 - 13 Jahrhundert immer mehr Herrschaften und Rittergüter. Man denke nur an Kranzberg, wo die Herrschaft von Bassenheim 1654 residierte. Die Bassenheimer waren die größten Grundbesitzer in der ganzen Gegend, hatten auch in Westerfeld einen Herrschaftssitz mit Gütern. Das Dörfchen Kranzberg zu Füßen des Schlosses war in seinen Rechten von Seiten der Grafen sehr beschränkt, sodass ein Pfarrer

einstmals in einer Predigt klagte:

*„Die Kranzberger liegen im Wald und haben kein Holz,  
in den Felsen und haben keine Steine,  
im Tal und haben kein Wasser“*

Die Burg in Kleeberg, die schönste und eigenartigste im Kreis Usingen, das Schloss in Ziegeberg, das Schloss in Usingen, Burg in Altweilnau forderten Abgaben und Fronnen. Ja sogar für die herrschaftliche Küche mussten die Bauern sogar noch Gemüse abliefern.

Eschbach Bl.17

Untertänig gehorsamster Bericht!

Die von der Gemeinde Eschbach nach Usingen alljährlich zu verabreichende 500 Stück Krauthaupter usw.

Juli 1751.

Durch die vielen Abgaben und Fronndienste hatte sich die Not der Bauern gesteigert. Schon im 15. Jahrhundert hatten sich die Bauern dagegen empört ohne Erfolg. Auch der Bauernkrieg, wo heldenhafte Männer vorangingen, wie Florian Geyer, Götz von Berlichingen, Thomas Münzer blieb ohne Erfolg. Die Bauern forderten freie Wahl der Priester, freie Jagd, Fischerei und Holzung. Abstellung des Wildschadens, Aufhebung der Leibeigenschaft und ein gerechtes Gericht. 1525 wurden die Bauern besiegt. Die traurige Lage der Bauern wurde nicht gebessert, sogar an manchen Orten noch verschlechtert. Wurde für eine Strafe von einem fürstlichen Beamten eine Strafe angesetzt, strafte die Lehensherrschaft um das Doppelte.

**1751 Leibeigenschaft**  
*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente*  
*von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)*  
*(Ronald Löw – 2020)*

---

Wenn aber die Lehnsherrn bei gewissen Strafen das Recht allein hatten, waren dieselben oftmals sehr hart.

Bei der Heirat bedurften die Leibeignen eine Genehmigung. Eine große Beschränkung bestand darin, dass kein Leibeigner eine andre Person heiraten durfte, als eine Leibeigene desselben Herrn. (keine Ungenossin). Es lag hierbei der Grund darin, dass durch eine solche Ehe dem Leibherrn die Leibeigenschaft und damit zugleich das Recht von diesen Fronen und Abgaben zu verlangen, verloren ging. Denn nach altem Herkommen folgten die Kinder im Verhältnis der Leibherrn zur Mutter. Zu Widerhandlungen hatten wohl nicht die Ungültigkeit der Ehe, wohl aber andere Nachteile zur Folge.

(Alte Leute unsres Dorfes erzählen, dass hier, einst in früherer Zeit ein sittenloser Graf das Recht der ersten Nacht beanspruchen wollte. Das ist mit anderen Worten, dass die eben erst Verheirate junge Frau die erste Nacht bei ihm im Schlafzimmer zubringen musste, wenn er es verlangte.

Urkundlich ist hiervon nichts zu finden, doch privat Dozent Dr. Stroh, in Giesen erklärte das in einzelnen Gegenden herrische sittenlose, Lehnsherrn solches gegen aller Menschlichkeit empörenden Anspruch erheben wollten.

Heiratete jemand in eine andere Landgrafschaft, so war er mit dem Einzug schon Leibeigen. (v. Bassenheim) Es machte hier, so zusagen, die Luft schon Leibeigen.

Zu Neujahr 1908 beseitigte die Nass.-Regierung die Abgabe des sogenannten „B e s t h a u p t e s“, damit hatte die Leibeigenschaft das meiste ihrer Härte verloren. Die Fesselung an die Scholle, soweit sie noch Abgabepflichtig bestand Erlass v. 22.02.07 aufgehoben. Das Jahr 1848 beseitigte noch die letzten Reste der Fronen und Abgaben.

Was ist B e s t h a u p t e s?

Sobald der Leibeigene starb, kam der Vogt des Leibherrn und nahm das beste Stück Vieh für seinen Herrn in Besitz und das beste Kleidungsstück oder Hausrat.